

BRANDSTIFTUNG

Lauschangriff auf Bauer R.

Ihr Wohnhaus wurde verwanzt, weil ihre Scheune fünfmal brannte – acht Jahre lang kämpfte eine Bauernfamilie im Schwarzwald gegen die Polizei und ihre Ermittlungsmethoden. Nun hat der Bundesgerichtshof entschieden: Der Familie ist Unrecht geschehen. *Von Barbara Supp*

Da ist man also Vater von zwei Söhnen, und einer von beiden soll ein Verbrecher sein. Es brennt, und einer von beiden soll den Brand gelegt haben, es brennt zum fünften Mal.

Es ist Nacht, Viertel nach zehn, November, die Scheuer steht in Flammen, man rennt nach draußen mit der Frau und den Söhnen und zerrt die Tiere aus dem Stall.

Die Feuerwehr. Sie kennt den Weg. Viermal schon hat sie im Ignazhof gelöscht.

Die Polizei. Am Nachmittag, ein paar Stunden nur vor dem Brand, war sie wieder mal da und fragte die Söhne aus: Und, die Landwirtschaft, lohnt sich das noch? Wollt ihr nicht lieber verkaufen und Geld machen und Motorrad fahren gehen?

Erst kam das Feuer, dann der Verdacht.

Dieser Verdacht, der sich damals, im November 1995, schon festgefressen hatte in den Köpfen der Ermittler, und dann konnten sie nicht mehr zurück. Sie haben den ältesten Sohn verhaftet, sie haben den Hof verwanzt und die Familie abgehört, 20 Monate lang.

Sie hat sich gewehrt, diese Familie. Sie hat Beschwerde eingelegt und das Land Baden-Württemberg vor Gericht gebracht, sie hat nun Recht bekommen vor dem Bundesgerichtshof, *im Namen des Volkes*. Es wird Entschädigung geben, nicht nur für die Haft, sondern auch für den Lauschangriff, es ist das erste Mal, dass das BGH so ein Urteil fällt. Man könnte diese Familie jetzt als Sieger bezeichnen und doch wieder nicht, denn die Geschichte ist noch nicht vorbei.

Diese Geschichte, in der es Tote gegeben hat, zwei Männer, die jetzt auf dem Horbener Friedhof liegen, „hier ist Frieden“, steht bei dem einen am Grab. Und immer noch weiß man nicht, wer ist schuldig?

Und wie besiegt man einen Verdacht?

Es ist wieder Ende November, der erste Schnee mischt sich unter den Regen, so wie beim fünften Brand im November vor acht Jahren. Es steigt Albert Rees von seinem Traktor, Vater von zwei Söhnen, ein Mensch von 63, der das Grübeln gelernt hat in diesen Jahren des Verdachts, neue Einsichten hat ihm diese Zeit beschert, und nicht viele davon sind schön. Albert Rees

steckt in blauen Arbeitshosen und baut sich im Matsch vor seinem Hof auf, zeigt nach Südosten, zum Schauinsland, und dann nach Nordwesten, dort sieht man zum Kaiserstuhl und bis nach Frankreich hin.

Ein guter Standort, ein teurer Blick. Ein Schwarzwaldhof, tiefgiebelig, mit schwerem Holzbalkon, so wie es typisch ist für diese Gegend. Nur dass die obere Hofeinf-



MATTHIAS JUNG / LAIF

* Albert junior (l.), Walter (2. v. l.).

Belauschte Bauernfamilie Rees auf ihrem Hof in Horben*: Hörspiel für die Polizei

fahrt zugemauert wurde und die Maschinen nicht mehr in der Scheuer parken und das Heu aus dem Viehstall geschafft wurde, damit es dort nicht mehr so leicht brennt.

In der Wohnküche Albert junior, 35, Kälteanlagentechniker, der Mann, in dem die Polizei den Brandstifter sah. Walter, ein Jahr jünger, Landschaftsgärtner, der diesen Verdacht empörend fand. Agathe Rees, die Mutter, die über diese Wohnküche herrscht, eigentlich, aber 20 Monate lang war bei allem, was dort geschah, der Staat mit dabei. 128 Audiokassetten gibt es allein aus der Wohnküche, wo waren die Wanzen? In Steckdosen? Im Kruzifix? Im Küchenradio? In der Hängelampe? Waren sie – oder sind sie noch da?

Sie ist nicht vorbei, diese Geschichte, die schon im Januar 1992 ihren Anfang nimmt. Da schaltet Walter, der Jungbauer, morgens um 6.15 Uhr die Melkmaschine an, als ein Nachbar erscheint, warum meldet ihr nicht, dass es brennt? Die Scheune lodert, ist nicht zu retten, 180 Mann Feuerwehr, ein Schaden von 1,8 Millionen Mark. Das Vieh brüllt draußen in der Kälte, zwei Dutzend Milchkühe und 30 Stück Jungvieh, sie bringen es bei einem Verwandten unter, bei Franz Kury auf dem Burgetenhof, der ist 62 und hat seine Kühe abgeschafft, der hat Platz.

Es brennt, am 17. März 1992, im Pferdestall beim Ignazhof, zwei Pensionspferde sind dort untergebracht, eines erstickt.

Es brennt, am 18. März 1992, im Burgetenhof, wo jetzt das Vieh vom Ignazhof steht, und Franz Kury schafft es noch aus dem Haus, dann bricht er zusammen, das Herz, und dann liegt er auf der Straße und stirbt.

Danach wird es schwierig, ein Notquartier zu finden für das Vieh. Mancher, der vorher noch gastfreundlich dachte, hat jetzt selbst Angst um seinen Hof.

Es brennt. Und es brennt, und es brennt, und es brennt. Am 27. 11. 1992. Am 14. 1. 1994. Am 20. 11. 1995. Jedes Mal wird das Wohnhaus gerade noch gerettet, die Scheuer bis auf die Grundmauern zerstört. Jedes Mal sterben drei bis vier Kühe, meistens sind es die besten, empfindlichsten, die an der Lungenentzündung zu Grunde gehen.

Der Täter – das muss einer sein, der weiß, wie man einen Bauern



7. Januar 1992



17. März 1992



27. November 1992



21. November 1995

Ignazhof-Brände: Erst kam das Feuer, dann der Verdacht

am Schlimmsten trifft. Immer passiert es in der Kälte, wenn man das Vieh nicht draußen lassen kann. Und wenn es schwer wird, Ersatz für das Futter zu bekommen. Die anderen Bauern brauchen ihres ja selbst.

Einer, der sich auskennt? Einer aus dem Dorf? Jedenfalls einer, so glauben die polizeilichen Ermittler, der die ökonomische Existenz des Albert Rees vernichten will. Wer?

Horben, das liegt im Bauernland, sechs Kilometer südlich von Freiburg, 10 von 27 Bauernfamilien können noch überleben als Vollerwerbsbetrieb. Den anderen hilft der Fremdenverkehr. Fast jeder verdient an Fremdenzimmern, an Ferienwohnungen, es gibt ja diesen wunderbaren Blick.

Und es gibt Leute in Horben, die Landwirtschaft als störend empfinden. Ein Traktor lärmt. Ein Silo stinkt. Es gibt Leute, deren Grundstück im Wert steigen würde, wenn es keine Bauern mehr gäbe in ihrer Nachbarschaft, und von manchen ist zu hören, manchmal, dass ihnen „die Kühe auf die Kaffeetassen schießen“, das hätten sie satt.

Es war nicht leicht damals für die Ermittler aus Freiburg in diesem 1000-Seelen-Dorf, wo jeder über jeden zu erzählen wusste und die einen gar nichts sagten und die anderen zu viel. Wo es schwer fiel, klar zu unterscheiden zwischen Ermittlungen und Tratsch, und wo sich *mit zunehmender Zeit*, so steht es in einem Zwischenbericht von Kommissar B. vom Juli 1994, *die Gerüchte häuften und die Differenzierung zwischen Mutmaßung und Realität zusehends schwerer wird. Ferner ist von der einheimischen Bevölkerung aus Angst vor Repressalien des Brandstifters nur selten jemand bereit, gegenüber der Kriminalpolizei Angaben zu machen.*

Es lief schlecht für die „Soko Horben“. Dabei hatte es anfangs so ausgesehen, als hätten sie schnell ihren Täter, als hätten sie ihren Erfolg. Und dann ging das so furchtbar schief.

Der frühe Klatsch zielte auf Josef M., einen Nachbarn schräg gegenüber vom Ignazhof, der gern Bier trank und dann ins Schimpfen kam. Der Rees solle bloß aufpassen, so soll er geflücht haben, irgendwann nach dem ersten Brand. Wenn der Rees-Hund nicht aufhöre, auf M.s Scha-



Schwarzwaldorf Horben: *Es gibt Leute, die Landwirtschaft als störend empfinden, ein Traktor lärmt, ein Silo stinkt*

fe loszugehen, werde es bald wieder brennen.

Am Abend des dritten Feuers saß M. im „Raben“, im Dorfgasthof, und noch vor dem Brandausbruch verschwand er in der Nacht. Er wurde vernommen, widersprach sich, wurde verhaftet, saß ein paar Wochen im Gefängnis und durfte dann doch wieder raus. Wenig später nahm er sich das Leben. Und es brannte weiter, nach seinem Tod.

Die Polizei hängte Plakate auf und richtete einen Telefondienst ein, vertraulich, eine Belohnung wurde ausgesetzt, 50 000 Mark. Es gab Ermittlungsverfahren, mehrere, gegen einen Bekannten der Familie, gegen einen ehemaligen Nachbarn, gegen einen Hotelier, doch die wurden eingestellt. Für die Ermittler blieb nur die Familie. Blieb nur ihr Verdacht.

Der Bauer – nein. Der hatte Geld verloren, wurde von der Versicherung erst hochgestuft und später gekündigt, fast sieben Millionen Mark betrug der Schaden der fünf Brände, an die 200 000 Mark zahlten die Versicherer nicht.

Aber zwei Söhne hatte er, und nur einer, der jüngere, erbt den Hof.

So dachten sich die Ermittler ihre Geschichte zurecht, eine biblische Geschich-

te, Esau und Jakob im Hochschwarzwald. Eine Geschichte, in der der Ältere sein Erbe an den Jüngeren verliert und es lieber den Flammen überlassen will, als dass er es dem Bruder gönnt.

Die Familie erzählte das anders, aber die Ermittler glaubten ihr nicht. Glaubten nicht, dass Walter immer schon Bauer werden wollte, sein Bruder aber nicht. Glaubten nicht, dass Albert Rees junior zufrieden war mit dem „Leibgedingehaus“, dem Altenteil, das ihm der Vater überschrieben hatte. Dass er glücklich war mit seinem Beruf, als Kälteanlagentechniker, und dass er am Wochenende lieber Motorrad fuhr, als an den Hof gebunden zu sein wie das Vieh.

Eine sonderbare Familie, so muss es den Ermittlern erschienen sein.

Ein Vater, dessen Ältesten sie für einen Verbrecher halten und der immer wütender wird, aber auf die Polizisten, nicht auf den Sohn. Eine Mutter, die nicht viel sagt, aber wütend ist sie auch. Ein Bruder, der für den verdächtigsten Bruder spricht, und alle drei empfinden den Verdacht gegen Albert junior als Angriff auf sich selbst.

Fast zwei Jahre lang ist diese Familie abgehört worden, in der Hoffnung, man könne sie dabei belauschen, wie sie zerfällt.

Sie müssen ziemlich verzweifelt gewesen sein, diese Freiburger Polizisten. Es klingt deprimiert, wie sie im März 1996 ihren Antrag auf Anordnung zum verdeckten Einsatz technischer Mittel begründen. Die Ermittlungen hinsichtlich des Täters, schreiben sie, verliefen bisher ergebnislos. Doch sei davon auszugehen, dass der Täter aus dem engsten Umfeld des Geschädigten stammt und sein Handeln von einem Vernichtungswillen getragen sein dürfte. Über die Ursache für diesen Vernichtungswillen kann nur spekuliert werden, möglicherweise liegt sie im Bereich der Erbfolge.

Sie würden ja gern einen verdeckten Ermittler nach Horben schicken, aber Albert Rees junior, schreiben sie, ist introvertiert, hat seinen eigenen Freundeskreis und nimmt am gesamten Dorf-/Vereinsleben nicht teil. Es ist keine Basis zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses erkennbar. Man wolle abhören, um die sich entwickelnde Gefahrenlage zu erkennen, um dann einzugreifen bei unmittelbar bevorstehender Gefahr.

Ein vorsichtig verfasster Antrag. Sehr vorsichtig. Denn es gab kein Gesetz zu jener Zeit, das einen Lauschangriff erlaubt



MATTHIAS JUNG / LAIF

hätte, um Beweise zu sammeln gegen diesen Bauernsohn. Der „Große Lauschangriff“, der so etwas gestattet, steht erst seit 1998 im Gesetzbuch, und auch der ist nicht bei Brandstiftung erlaubt, sondern nur bei schweren Straftaten, bei Organisierter Kriminalität.

Wenn aber, so sieht es ein baden-württembergisches Polizeigesetz von 1992 vor, eine „unmittelbar bevorstehende Gefahr“ existiert für „Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person“, dann ist das Belauschen erlaubt, präventiv.

Eine sonderbare Begründung. Wird ein Zünder, der wieder zündeln will, seiner Familie davon erzählen? Wird man das Zischen des Streichholzes hören, kurz bevor es brennt? Aber der zuständige Amtsrichter, ein junger Mensch noch, stimmt zu.

Die Ermittler lauschen, schreiben Protokolle, so vertraut schon, dass der ältere Sohn bei ihnen, wie in der Familie, „Albi“ heißt: *Aus der Küche Rees, vom 22.4.97, mittags 12.45 Uhr: Mittagessen. Hund bellt. 12.47 Uhr: Albi ist gekommen. Albi sagt wirklich, dass die Familie in Panik gebracht werden soll. Dass die Familie von der Polizei madig gemacht werden soll. Albert sagt, dass sie nichts zu verbergen habe; sie sind nicht Täter, sondern*

Geschädigte. 13.49 Agathe/Albert: Allgemeiner Ärger im Leben. Übt wieder heftige Kritik an Verhalten Polizei. Albert/Besucher: Allgemeines/Ärger/schweres Leben usw., landwirtschaftl. wirtschaftl. Lage.

Abhören der Küche Rees, 5.5.97, 20.27 Uhr Agathe, Walter, Albert: Wieder Thema Brände ... Radio laut ...

Sie haben im Ignazhof die Küche abgehört, das Wohnzimmer, das Zimmer von Albert junior und später auch die Küche im Haus des Sohnes; die Schlafzimmer, so behaupten sie, haben sie ausgespart. Sie haben sich ein Hörspiel aus dem Privatleben der Familie Rees verschafft, Big Brother im Schwarzwaldhaus, nur, dass diese Belauschten natürlich nicht wussten: Achtung, jemand hört mit.

Es ist keine heilige Familie, die da bespitzelt wird, sie streitet gelegentlich, dann nennt einer den anderen „du Kalb“.

Keine heilige Familie, sondern eine, die mit Versicherungen zu tun hat und findet, dass Versicherungen immer versuchen, alles klein zu rechnen, damit sie möglichst wenig bezahlen müssen, also rechnet man es eben wieder hoch. Sie haben getrickt bei der Schadensberechnung, um 50000 Mark etwa, das fällt jetzt auf. Sie geben es zu.

Es ist keine heilige Familie, aber eine, die erstaunlich stabil bleibt unter allem Druck. Und die abgrundtief entsetzt ist, als am 5. November 1997 die Freiburger Kripo mit einem Haftbefehl für Albert junior erscheint, für Brand Nummer drei bis fünf. Das sind diejenigen, bei denen sein Alibi angreifbar erscheint.

„Es war“, sagt Helmut Graff, der Anwalt der Familie, „ein sehr seltsamer Fall.“ Keine anständigen Beweise, nur „ein Sammelsurium von vermeintlichen Indizien und abstrus anmutender Phantasie“.

„Es war“, sagt der zuständige Oberstaatsanwalt Wolfgang Maier, der eigentlich lieber gar nichts mehr sagen will, „natürlich meine Meinung, dass es gereicht hat, sonst hätte ich ja einen Unschuldigen verfolgt.“

Es war Ermittlungsarbeit, die sich auf Dorfklatsch berief, auf ein paar Interpretationen und ein paar Ideen.

Auf Geschichten wie die aus dem „Hirschen“ in Wittnau, einem Nachbardorf von



BGH-Richter bei der Urteilsverkündung
„Unverzichtbare Intimsphäre“

Horben. In der Nacht zum 14. Januar 1994 sei Albi Rees dort am Stammtisch gesessen, erzählte ein Dorfbewohner den Polizisten, und eine Stunde lang sei es nur um ein einziges Thema gegangen: das „siebente Buch Mosis“.

Dieses „siebente Buch“ ist ein Zauberbuch, einigermaßen bekannt in der Freiburger Gegend, mit magischen Sprüchen und Beschwörungsformeln – wie heilt man Warzen, wie schützt man das Vieh gegen den bösen Blick. *Laut Zeugenaussagen*, so schrieb die Soko Horben in ihrem Haftantrag gegen Albert Rees junior, *sprach er ca. eine Stunde lang, bis kurz vor seiner Heimfahrt, über das 7. Buch Mose. Vom*

Man fragt sich, wo waren die Wanzen? In Steckdosen? In der Hängelampe? Im Kruzifix? Sind sie weg, oder sind sie noch da?

Inhalt dieses Buches sei er richtig fasziniert gewesen. Er habe überzeugt davon gesprochen, dass man mit dem Buch eine gewisse Macht ausüben und sowohl gute als auch schlechte Dinge machen könne, welche später nicht aufgeklärt werden könnten. Und in der Nacht habe es ja wieder gebrannt.

Bedeutsam fanden sie auch ein Bild, das Albert junior gemalt hatte, er hatte sich inspirieren lassen von einem malenden Pensionsgast, und dieses Bild – ein abstraktes –, das bestand nicht nur aus blauen und grünen Linien, es gab auch solche in Rot. Rot wie Feuer.

Die Ermittler hatten sich festgelegt, ganz und gar. Es seien zu *keinem Zeitpunkt durch die Bewohner oder Nachbarn verdächtige oder fremde Personen wahrgenommen* worden, stand im Haftantrag, unterschrieben von den Kommissaren B., W. und K. Es müsse jemand aus der Familie, es könne nur der ältere Sohn gewesen sein.

Albert Rees junior ist ein großer, meist schweigsamer Mensch, den man sich im Knast noch schweigsamer vorstellt, mit ungläubigem Blick auf diese Welt, die plötzlich verrückt spielt. Wo man morgens um halb acht auf dem Weg zur Arbeit verhaftet wird, Hände aufs Autodach, Abtasten, Handschellen, Knast. Nackt ausziehen, Durchsuchung, „überall“. Die Zelle teilen mit kotzenden Junkies, einmal die Woche Duschen, Großraumduche, Hofgang eine Stunde täglich, im Blaumann, im Kreis. Warum bist du hier, fragen die anderen. Brandstiftung, sagt man, aber ich war's nicht. Und da lachen sie bloß.

Unten in Freiburg lebt Albert junior seinen Alptraum. Oben in Horben liegt Albert senior nachts im Bett und wälzt Wutgedanken und schläft nicht in seinem Zorn.

„Unsereins“, sagt dieser Albert Rees senior heute, „muss ja erst mal lernen, was



MATTHIAS JUNG / LAIF

Justizopfer Rees: Entschädigung für Bespitzelung und Haft

man da macht, man wird ja nicht mit dem Gericht geboren.“ Einer wie er spricht Alemannisch und klagt, dass er „geschuhnägelte“ werde, wenn ihm Übles widerfahren ist, und dann muss man erst mal einen Anwalt finden, der das versteht.

Helmut Graff tut das, obwohl er Hochdeutsch spricht, ein eloquenter Mensch in seiner Kanzlei in Freiburg, im Vergleich zu Horben eine völlig andere Welt. Aber die Rees haben Glück mit ihrem Anwalt, und der hat Glück mit diesem interessanten Fall.

Ein Grundsatzfall. Es geht um das Recht des Staates, in das Leben der Bürger einzugreifen, und das Recht der Bürger, sich dagegen zu wehren.

„Dürftig“ findet Graff die Begründung der Ermittler im Haftantrag, „einseitig-selektiv“, es ist eine Begründung, die er genüsslich zerpfückt.

Findet Indizien, dass es durchaus Hinweise auf Brandstiftung von außen gibt, sie kommen von einem Feuerwehrmann und auch aus einem früheren Ermittlungsbericht der Polizei. Findet verdächtige Spuren, die auf Außenstehende deuten und die der Polizei sehr wohl gemeldet worden sind, nur kommen sie im Haftantrag nicht vor.

Nimmt sich die Sache mit dem Gipsfuß vor.

Beim fünften Brand trug Albert junior den rechten Arm und den linken Fuß im Gips, weil er vom Gerüst gefallen war, vier Meter tief auf einen Betonboden, bei Sanierungsarbeiten an seinem Haus.

Wenn die Ermittler Recht hätten, dann hätte er am 20. November 1995 gegen

22 Uhr seinen Vater gebeten, noch einmal den Stall zu kontrollieren.

Heimlich wäre er zwischen 22 und 22.10 Uhr, als der Brand entdeckt wurde, aus der Wohnung gehumpelt und dann in die Scheune, hätte eine Leiter geholt, wäre auf den Heuboden geklettert, hätte Feuer gelegt, die Luke geschlossen, die Leiter weggeräumt, hätte sich ins Haus zurückgeschlichen – all das in einer knappen Viertelstunde, den Fuß im Gips, den Arm im Gips.

Am 16. Dezember 1997 kommt Albert junior auf freien Fuß. Der Haftbefehl wird aufgehoben.

Am 20. Juli 1998 erhebt Staatsanwalt Wolfgang Mayer Anklage gegen Albert Rees junior.

Am 12. März 1999 lehnt jedoch das Landgericht Freiburg die Eröffnung des Hauptverfahrens ab.

Da ist Familie Rees längst zu einer Familie Kohlhaas geworden, fest entschlossen zum Kampf gegen die Obrigkeit in ihrem Staat. Der Auslöser, letztlich, war dieser Brief, in dem sie erfuhren, als es offiziell vorbei war, dass sie Objekt eines *Einsatzes technischer Mittel zur Aufzeichnung persönlicher Daten* geworden sind, 20 Monate lang.

Vermutlich bei einer Hausdurchsuchung hatten die Ermittler die Wanzen gepflanzt – und sie bei einer zweiten wiedergeholt.

Die Rees haben Beschwerde eingelegt und sich durchgekämpft, von Gericht zu Gericht zu Gericht. Und nun hat in letzter Instanz der Bundesgerichtshof bestätigt, dass ihnen Unrecht widerfahren sei, dem

ältesten Sohn durch die Haft und ihnen allen durch jenen unrechtmäßigen *empfindlichen Eingriff in die Privatsphäre*, durch ein *heimliches Eindringen in private Intimsphären, die für ein menschenwürdiges Dasein unverzichtbar sind*.

Auf all den Kassetten fand sich nichts, überhaupt nichts, was gegen den Sohn hätte verwendet werden können. Aber das hilft nicht viel, wenn man darüber nachdenkt. Man denkt „ein bisschen komisch beim Sprechen, manchmal“, sagt Albert junior. „Man denkt, wer hört jetzt alles mit?“

Jetzt sitzt man da in seiner Wohnküche und weiß nicht, waren sie im der Steckdose, im Lampenschirm? Im Schlafzimmer womöglich auch? Man ist verdächtigt worden von diesem Staat, und nun beobachtet man sich dabei, wie man zurückverdächtigt, wer kann denn wissen, ob da nicht immer noch eine Wanze hängt? Ob die nicht immer noch denken, irgendwann gibt er's zu?

Es gibt jetzt einen Freiburger Polizeisprecher, der nun immerhin eingesteht, dass laut Gericht „der Sohn unschuldig ist, daran haben wir uns zu halten“. Der Polizeisprecher klingt nicht glücklich dabei.

Sie sind nicht untergegangen wie einst Kohlhaas, sie haben gesiegt. Es gab, schreiben die BGH-Richter in ihrem Urteil, *nur wenig zwingende Einzelindizien*. Es sei *ein Indiziengerüst konstruiert* worden, aber das habe nur gehalten, weil die Ermittler alles weglassen, was für den Beschuldigten sprach. Jetzt gibt es Verhandlungen, wie viel das wert ist, das Grundrecht auf jene *Intimsphäre, die für ein menschenwürdiges Dasein unverzichtbar* ist, mindestens 127 000 Euro fordert die Familie Rees.

Da lebt eine Familie in ihrem Dorf im Schwarzwald und überlegt, wen es so

Es geht um das Recht des Staates, in das Leben der Bürger einzugreifen – und um das Recht der Bürger, sich dagegen zu wehren.

furchtbar stören könnte, dass sie Landwirtschaft betreibt. Einmal, es muss nach dem fünften Brand gewesen sein, kam ein Brief von einer Immobilienfirma aus Frankfurt an: Ob man nicht doch verkaufen wolle. Sie hätten ein gutes Angebot.

Vor seinem Hof steht Albert Rees senior und hat seinen Verdacht und deutet in eine Richtung, die nicht benannt werden darf, denn das Ermittlungsverfahren gegen diesen Mann wurde eingestellt, damals, als die Polizei sich so sicher war, sie habe mit seinem Sohn den Richtigen erwischt.

Es gebe einen im Dorf, sagt der Bauer, neulich habe er ihn wieder mal getroffen, von dem er den Eindruck hat, dass der ihm nicht in die Augen blicken kann. Aber wissen kann man es nicht. ♦